

## ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

### 1. Art der baulichen Nutzung

Sonstige Sondergebiete

### 2. Maß der baulichen Nutzung

TH 6.00 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt - Traufhöhe  
 TH max. 474.00 maximale Höhe baulicher Anlagen in m über NN - Traufhöhe  
 FH max. 481.00 maximale Höhe baulicher Anlagen in m über NN - Firsthöhe

### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise  
 Baugrenze  
 Füllschema der Nutzungsschablone  

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Art der baulichen Nutzung     | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl (GRZ)        | -                      |
| Bauweise                      | -                      |
| (Beschreibung siehe Textteil) |                        |

 SD 40° Dachform / Dachneigung

### 6. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radwege  
 Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen  
 Feldwegfläche

### 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, geplant

### 9. Grünflächen

Grünfläche privat

### 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

Graben

### 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume  
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (Pflanzbindung)  
 Erhaltung: Bäume  
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes  
 Landschaftsschutzgebiet

### 15. Sonstige Planzeichen

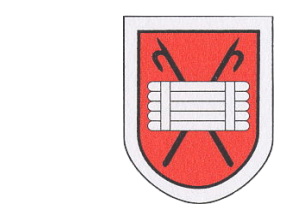
Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne  
 aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN mit Stellung der baulichen Anlage  
 Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN

Lagesystem  GK (Gauss-Krüger)  UTM-ETRS89  
 Höhensystem  NN (DHHN12)  NHN (DHHN92)  NHN (DHHN2016)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte  
 Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes



STADT : GAILDORF  
 GEMARKUNG : EUTENDORF  
 FLUR : 1 (GROSSALTDORF)  
 KREIS : SCHWÄBISCH HALL

## LAGEPLAN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN

## "MOTOCROSS-GELÄNDE, ERWEITERUNG"

M 1 : 500

VORHABENTRÄGER:  
**MSC GAILDORF E.V.**  
 VORSTAND RALF SCHWEDA  
 POSTFACH 8  
 74401 GAILDORF

ANERKANT: STADT GAILDORF, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 05.06.2019 / 25.09.2019

*Kalmi*



LEISTUNG  
 KOMPETENZ  
 PARTNERSCHAFT

LK&P. INGENIEURE GBR

FRANK BIEKERT  
 DPL-ING (FH)  
 STEFAN KALMUS  
 DPL-ING (FH)

BAULEITPLANUNG  
 UND STÄDTEBAU  
 ABWASSERBESEITIGUNG  
 UND KLÄRTECHNIK  
 WASSERVERSORGUNG  
 UND UMWELTBAU  
 STRASSEN- UND  
 BRÜCKENBAU  
 INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE  
 BETREUUNG UND  
 BERATUNG DER  
 KOMMUNEN IST EIN  
 SPEZIELLES KONZEPT  
 VON UNS

UHLANDSTRASSE 39  
 73567 MUTLANGEN  
 TELEFON 07171 10447-0  
 TELEFAX 07171 10447-70  
 post@lkp-ingenieure.de  
 www.lkp-ingenieure.de  
 Proj.-Nr.: GA18063  
 Kennung: 2506